

Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 211

Rethem (Aller), 22.05.2024  
Zentrale Dienste  
Björn Fahrenholz

**Drucksache**  
**SG/136/2024/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Schulausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	04.06.2024					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	11.06.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	18.06.2024					<input type="checkbox"/>

## **Schulentwicklungskonzept für den Grundschulbereich der Londy-Schule Rethem (Aller)**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung ein zukunftsfähiges Schulentwicklungskonzept für den Grundschulbereich der Londy-Schule zu erstellen. Bei Bedarf kann externe Unterstützung zu Hilfe genommen werden.

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ab dem Schuljahr 2026/2027, hier konkret der 01.08.2026, zunächst den bundesweiten Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder der ersten Klassenstufe sicherzustellen. In den nachfolgenden Jahren soll dieses je um eine weitere Klassenstufe ausgeweitet werden und sodann mit Beginn des Schuljahres 2029 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt steht dann allen Grundschulkindern in den Klassenstufen 1 bis 4 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeiten werden dabei angerechnet. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Dabei kann eine Ganztagschule in verschiedenen Varianten umgesetzt werden (offen, teilgebunden, voll gebunden). Nach § 23 Abs. 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes regelt hierfür ein zu erstellendes Schulkonzept organisatorische, personelle und sachliche Voraussetzungen. Hier entwickeln also die Schule, bzw. die Schulleitung und der Lehrkörper in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Schulkonzept. Die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist dabei in der Zuständigkeit der Schule. Die organisatorische Umsetzung des Konzeptes hinsichtlich der Schaffung der Raumkapazitäten (zusätzliche Ruhe- und Bewegungsräume) ist dann Aufgabe der Gemeinde.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes und der Schaffung der baulichen

Voraussetzungen für die Einführung des Ganztagsbetriebes ist es wichtig, auch den gesamten Gebäudekomplex, inkl. Grundschulmensa, alter Londyschule, alter Turnhalle, sowie die alten Räumlichkeiten (Wohnung, alte KITA) unter die Lupe zu nehmen. Der Gebäudekomplex des Grundschulbereiches ist grds. aus den 60er Jahren, einige Gebäudeteile, wie die Alte Londyschule sind auch wesentlich älter.

Ziel muss und sollte es sein, den Grundschulbereich zukunftsfähig aufzustellen. Schon jetzt genügen die Räumlichkeiten der Grundschulmensa, der alten Londyschule, sowie der alten Turnhalle und anhängender Gebäudeteile nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Eine vor kurzem durchgeführte Energieberatung und Untersuchung der Gebäudestruktur im Hinblick auf eine mögliche energetischen Sanierung hat zudem weitere Handlungsfelder offenbart, die aber mit entsprechendem Fördermitteleinsatz behebbar wären.

Daher wurde die geplante weitere Sanierung der Grundschule, die neben der Elektrosanierung durchgeführt werden sollte, vorerst gestoppt. Es muss erst hinreichend sicher sein, wie der Grundschulbereich in der Zukunft aufgestellt sein sollte, bevor mit weiteren Sanierungsmaßnahmen begonnen wird.

Sofern der Samtgemeinderat eine Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches in der Schule und damit eine Stärkung des Schulstandortes Rethem beabsichtigt, möge ein Auftrag an die Verwaltung gehen, zusammen mit der Schule bzw. Schulleitung ein Konzept „Grundschulbereich Lony-Schule Rethem (Aller) 2026“ ggf. unter Zuhilfenahme externer Unterstützung zu erstellen. Ausgehend von einem pädagogischen und organisatorischen Konzept (u.a. räumliche Bedarfe und Anordnungen auf dem vorhandenen Grundstück und Funktionsbeziehungen der möglichen Räumlichkeiten zueinander) unter Federführung der Schule/Schulleitung solle die Verwaltung eine bauliche Umsetzung planen. Das Gesamtkonzept mit pädagogischen, organisatorischen und architektonischen Teilbereichen und Kostenschätzungen ist dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Im Haushalt der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Jahr 2024 sind 20.000 € für die Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes eingeplant.

Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen:**

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI